Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

Vierte Sitzung

urn:nbn:de:bsz:31-334539

urtheil von Ginigen verlangt worben, weil Martin öffentliche Gelber verheimlicht habe, er (Struve) aber fei auf bas Allerentschiedenfte bagegen geme= fen, und babe Martin gefchust. Freilich fei bas Bermögen beffelben fonfiecirt worden, um ber allgemeinen Difftimmung ju genügen. Dies führt

Blind naber babin aus, Die Magregel fei nur eine vorläufige gewesen. In ber That mobis figirt Gebhardt feine Ausfage fo, bag fie nicht mehr fo bestimmt und unverfänglich lautet. Da ber Beuge fpater auch bei bem Bug ber Wefangenen mar, und Blind von Inftruftionen fprach, Die Die Beamten ber Begleitung gegeben batten, babin gebenb, Die Gefangenen niederzuschießen, falls ein Ungriff ju ihrer Befreiung auf fie erfolgte, fo ward Geb= hardt hierüber gefragt, fiellte aber das Borhandenfein folder Inftruftionen ganglich in Abrede. Da bas beregte Todesurtheil gegen Martin wiederholt gur Sprache fam, fo behauptet endlich ber Staatsanwalt, bag ein foldes gegen Martin wirflich gefällt worden fei. Man werbe bas beweifen.

8) Amtmann Schindler von gorrach ergahlt junachft wieder ichon von Undern Ausgesagtes. Nachmittage fturmte ein gewiffer Bichel bewaffnet mit zwei andern Bewaffneten ein; ihnen folgten noch mehrere andere, bie mich und ben Umisvorfand verhafteten. Wir erfuchten einen Unwefenben, ben Gemeinderath ju und ju fenden. Er fam, vermochte aber nichts gegen bie Bewaffneten, Die fich auf höbere Weisung beriefen. Folgte nun Struve's Unfunft, feine Rede, Sochrufen und Proflamirung ber Republif. Den andern Morgen fam ein junger Menich, Ramens Benner, ber fic ale Stadtfommandant und Polizeifommiffar gerirte, und eine Durchsuchung bes Umishaufes pornabm. Gin Gewehr wurde weggenommen. -Mittage murben auch bie Beamten von Leopolde: bobe gebracht. 3ch murde gegen bas Beriprechen Stadt und Saus nicht zu verlaffen, freigelaffen. In ber Racht vom 25/26 erfuhr ich bie Rieber= lage ber Infurgenten bei Staufen. 3ch ging fogleich aufe Umthaus, um Die Mitglieder ber provisorischen Regierung zu verhaften, fant aber Riemand mehr vor. Gine fpater vorgenommene Saussuchung batte auch nicht ben Erfolg, bag Jemand gefunden wurde.

9) Dan. Müller von gorrach fpricht wieber fo leife, bag man nicht Alles verfteben fann. Der Beuge berichtet, bag am Morgen, nachbem bie Bewaffneten nach Ranbern abgezogen maren, un= ter Trommelichlag Standrecht über Diejenigen verfündet wurde, welche nicht mitgezogen feien und bis 9 Ubr auf bem Marft nicht erfcbeinen wurden. Er bat Gelb gefeben, welches Baffermann gehörte und feftgenommen wurde. Struve ordnete beffen Berausgabe an. Db Blind es ausgeliefert bat, weiß ber Beuge nicht.

Gerner hat er gebort, wie Struve auf Bidel beutend, erffarte: bies fei ber Mann, ber bei ihrer Berathung in Bafel ben Ausichlag gegeben.

Prafibent: Bas fagen Gie gu ber Berfun: bung bes Standrechte, Br. Blind?

Blind: Es ift nicht fogleich verfündet worben, fondern erft nachdem viele republifanische Truppen

zusammengefommen waren.

Beiter erflart er auf Befragen, bag Buchbruder Bollinger von Rheinfelden 400 fl. aus der Borracher Pofitaffe erhielt, ba er ale Berleger bes "Bolfsfreundes" an bie babifche Regierung 800 fl. für fonfiecirte Eremplare Diefes Blattes gu forbern

Struve: Die von dem Beugen ermähnte Los: gebung ber Gobne bes Jjaaf Beil und bes Gobnes einer Frau, Die fich gu einer Beldgablung bereit erflarten, fei richtig. Doch fei bas im Un= fang gewesen, in ber Folge fei ber Grundfag fefte geftellt worden, bag bie Befreiung von der Milifarpflicht nur nach Gutfinden ber betreffenten Gemeindebehörden zu erfolgen habe.

Der Beuge erflart auf Frage Des Staatsanmalte, ob in Borrach Deputationen von auswarts erichienen find? er miffe nur von Kommiffionen gur Denunciation gewiffer Gemeinden, bie ben

Bugug nicht organifiren wollten.

Struve bebauptet bagegen, es feien guftim: menbe Deputationen in Daffe gefommen. Schluß ber Sigung Abende 5 Ubr.

Bierte Citung,

Greitag ben 23. Marg.

Die Gigung beginnt nach 9 Uhr mit ber geftern augefagten Berlejung ber Befchluffe ber Bolfeverfammlungen gu Offenburg und Freiburg, worauf ber Prafident Struve auffordert, fich über bas Buftanbefommen biefer Beidluffe ju erflaren.

3

Bolf

perfo

ber ?

Rev

publ

ein

nifte

Diefe

auff

Diff

;um

und

wie

fant

Min

burg

fam:

Ja,

ber

30.

Repu

bie &

Wert

Pr

ber 2

Sant

treffe

Begi

fûnft

gewe

ften

babif

den,

oben

hat i

Beit

es n

lunge

eine .

der 2

6

Der Angeflagte verbreitet fich zuerft über bie Bolfeversammlung gu Offenburg. In ber Borversammlung blieben bie republifanifc Befinnten in der Minorität, weßhalb man fich babin einigte, die Republif in Offenburg nicht vorzubringen. Die Republifaner hielten an Diejem Befchluß feft. Rur ein Migtrauensvotum für bas gange babifche Dinisterium war ich perfonlich, gab aber auch in Diefem Punft nad, um auch bier feinen Zwiespalt auffommen zu laffen. Der Berfammtung von Dffenburg balt Struve eine glangende Lobrede, zumal bas Bolf in Allem fich perfonlich betheiligt und mitbiscutirt habe. Rach Freiburg brachte ich, wie nach Offenburg, ein Programm mit. Sier fand bei ber Berfammlung nicht bie innere geiftige Mitwirfung mit ben Rednern ftatt, wie in Offenburg. In der Sauptfache aber, als die Frage fam: ob bas Bolf für immer mit ber Monarchie brechen wollte, ericoll ein vieltaufendftimmiges 3a, und die Gegenprobe, welche die brei Gegner ber Republif bier verantagten, beftätigte biefes 3a. Beibe Bolfeversammlungen fprachen beutlich aus, mas bas babifche Bolf will: - es ift bie Republif, was ber Sache nach auch im Gangen bie Offenburger Beichluffe bejagen, ob barin bas Wort "Republif" vorfommt ober nicht.

Prafibent: Aus Ihrer Erzählung geht hervor, bag nicht Mann für Mann abgestimmt hat, bie Unnahme geschah durch Zuruse, und diese Urt ber Ubstimmung gibt fein sicheres Resultat. Auch haben überwiegend bestimmende Einflüsse auf das

Bolf ftattgefunden.

the prince

printer ten m

com winter, 6

colds stated

echecy bein

minimized part

Sitter an &

Mana, ta

Budjallag grain

ie ju der Berfi

serfiindet werte

fannice Truppe

daß Buderude

- que ber fin

& Berleger be

egierung 800 i

mes zu forden

und des Soh-

ldjahlung be:

das im An

Frantiak ii

von ber M

rt betreffen

Me Stantin

t von ausmit

n Kommijion

inden, tie b

s feien guitt

emmen.

g.

lor mit ber #

iffe ber Belle

Freiburg, m

रेक्स की सार

ne zu erflän

1.

Struve widerspricht; die Abstimmung sei durch Handaussehen erfolgt. Was die Einimpfung berreffe, so sei die Vorberathung erst furz vor dem Beginn der Versammlung beendigt und daher eine fünstliche Operation auf das Volk nicht möglich gewesen. Beide Versammlungen haben den reinsten Willen des Bolkes ausgesprochen. Selbst das badische Militär würde diese Gesinnung aussprechen, wenn ihm eine freie Willensäußerung von oben gestattet wäre.

Staatsanwalt Eimer: Das babische Milliar hat im September gezeigt, wessen Geistes es ist. Weiter suchte ber Staatsanwalt nachzuweisen, was es mit manchen Beschlüffen von Bolksversammlungen, namentlich ben in Freiburg gefaßten, für eine Bewandtniß habe. Man sei nicht einmal in ber Vorberathung einig und ein Theilnehmer an

ber letteren sei nicht wenig burch Struve's Auftreten in ber Bersammlung überrascht gewesen, was er aus seinem eigenen Munde habe. Uebrigens gebe es ein anderes und besteres Organ bes Bolkswillens, das sei die Nationalversammlung. Dort zeige sich, was das Bolk wolle, und was dort von der Majorität beschlossen werde, bem habe sich nach einem republikanischen Grundsat die Minorität zu unterwerfen. Die Majorität aber habe die Republik verworfen. Uebrigens habe Struve's Wirken nur der Reaction genüßt.

Staateanwalt v. Banfer: Dag der Ungeflagte Struve ftatt einfach eine thatfachliche Erläuterung zu geben, abermals eine Bertheidigungs= rebe gehalten, hat mich nach ben feitherigen Er-fahrungen fo wenig überrafcht ale ber Inhalt berfelben. Es ift immer ein und baffelbe Thema, welches in jeder Form und bei jeder Belegenheit abgehandelt wird, wodurch fich aber an den That= fachen, auf welchen die Unflage beruht und auf welche es allein anfommt, nicht bas geringfte andert. Dieje Thatfachen find aber bewiesen, fa bie Angeflagten find fogar berfelben geftanbig. -Dem entgegen fagt nun ber Ungeflagte Struve: bas Bolf hat bie Republif gewollt, wir find nur Die Bollftreder feines Willens und bas Bobl bes Bolfes lagt fich nur burch bie Republif ergielen. Es find bies zwei Illufionen, von benen bie eine fo groß ift ale die andere.

Man beruft fich auf Die beiben Bolfeversamm= lungen gu Dffenburg und Freiburg, 25000 Dlan= ner hatten bei ber erfteren und wohl noch 1/3 mehr bei ber zweiten die Republit verlangt. 3ch mar bei ber Bolfsversammlung in Offenburg nicht gegenwartig und fann alfo auch über bie Bahl ber Unwefenden nichts bestimmen; ber Ungeflagte felbft fagt une aber und es ift bieg außerdem notorifch, daß bei jener Bersammlung die Republik nicht proflamirt worden, und wenn ber Angeflagte meint, nach bem Beift, der die Berfammlung befeelte, und nach ben gefagten Befchluffen, babe man im Grunde boch nichts anderes gemeint, als eben die Republif, so ift dies um fo erheblicher, als er felbst zugestehen muß, bag man nicht ge= magt habe, bamals bie Republif vorzuschlagen.

Was aber bie Bersammtung zu Freiburg betrifft, so weiß ich aus eigener Erfahrung, baß höchstens 5—6000 Menschen ihr angewohnt haben; sie bestand aus Bolf jeden Alters und Geschlechts, meift

aus der Umgegend hergelaufen, um eben einem Schauspiel beizuwohnen. Diese Bersammlung hat allerdings die ihr vorgeschlagene Republif angenommen; wie dieses aber bewerfftelligt worden und wie es mit der Freiheit des Willens beschaffen war, ist befannt. Allerdings haben nur brei Männer den Muth gehabt zu protestiren, aber sie haben die Freiheit, einen Willen zu haben,

taft mit tem leben bezahlt.

3ch habe ben Angeflagten Struve im Laufe ber Berhandlung ale einen Mann von jo viel Beift und Berftand fennen gelernt, bag ich un= möglich glauben fann, bag er felbft ber Meis nung fein fonnte, bag bier ein Musipruch bes Bolfewillens vorliege und bag ibn biefer legitimire, mit bewaffneter Sand bie Republif einguführen. Satte er bieje Meinung, fo mußte er jebenfalls burch fpatere Borgange genugfam ent= taufcht werben. Es ift jest ihm bei bem gegenwartigen Stand ber Procedur bewiesen, bag von Ronftang bie Freiburg bie Majoritat in jeber Ge= meinde nicht für bas Unternehmen war, es ift bewiefen und aftenmäßig, baß fast in jeber Bemeinbe ber Beizug entweber nur burch 3mang ober nur gum Scheine erfolgte. In vielen Gemeinden ichidten Die Borgefesten einige junge Leute mit bem ge= wiffen Auftrag, ein paar Stunden mitzulaufen und bei ber erften Belegenheit beimgufehren. Der Ungeflagte felbft bat zugeftanben, bag man ichon in Griegen fich genothigt fab, die Theilnahme burch Berfündigung bes Standrechte ju erzwingen. Daß also bas Bolf feine That genehmigte, ift unrich= tig und noch viel weniger fann biefes binfichtlich bes zweiten Aufftandes behauptet merben, ber lebiglich nur burch unerhörten Terrorismus fein furzes Dafein friftete.

Allein, ich wiederhole es, auf Alles diefes fann es durchaus nicht ankommen und wenn selbst die Bolkeversammlung zu Offenburg, zu Freiburg und andern Orten, mit freiem Entschlusse und mit Borbedacht die Nepublik proklamirt hätte, so wäre dies ganz und gar gleichgültig und könnte den Angeflagten nimmermehr zum Borwand gereichen.

So lange ber Staat exiftirt und Rraft genug hat seinen Gesehen Geltung zu verschaffen, so ift bersenige ein hochverrather, welcher biesen Staat umffürzen und seine Berfassung mit Gewalt ber Baffen anbern will. Das allein, meine herrn Geschwornen, ift ber Boden, auf ben wir

und zu fiellen und von bem aus wir bie Unflage zu beurtheilen haben. Das Gefeg ift unfere Grundlage, bas Gefet, welches bie Angeflagten verlett haben.

Struve sucht einen Widerspruch zwischen ben Ansichten ber Staatsanwälte und ber Regierung nachzuweisen, und zugleich barzuthun, baß die Maßregeln ber letteren, namentlich die Herbeiziehung ber fremben Truppen gerabe die republikanische Stimmung bes badischen Bolkes bewiesen. Er freut sich übrigens ber Worte bes Staatsanwalts, worin gerabezu ausgesprochen werde: selbst bann, wenn das Bolk die Republik gewollt hatte, sei seber Republikaner Hochverrather.

Staatsanwalt v. Wänfer remonstrirt gegen diese Aussührungen und dringt darauf, daß die Berhandlungen nach Gesegesvorschrift thatsächlicher zu halten seien. Es fonne alles Prinzipielle am Ende der Berhandlungen vorgebracht werden, wo-

bin es gebore.

Brentano halt eine weitläufige Bertheibigungsrebe, worin er nachzuweisen sucht, daß das badische Bolf — wie hundert unwiderlegliche Thatsachen bewiesen — burch und durch republikanisch gesinnt sei.

Der Prafibent erffart, er werbe die Didcuffion fo beschränken, bag bie Berhandlungen einen mehr sachlichen Charafter annehmen. Er verfümmere die Bertheidigung nicht, aber er muffe bitten, wenigstens nicht jeden Augenblick eine Bertheidigungstrede zu halten.

Staatsanw. Winter: Darauf fommt es nicht an, ob bas Bolf bie Republif gewollt habe ober wolle, sondern barauf, ob es sie wolle auf bem Beg ber Gewalt, auf bem Weg, ben bie hier sigen-

ben Ungeflagten betreten baben.

Struve freut sich wieder dieses Bortes. Allerbings sei der Bille des Bolfes republifanisch; es habe ihn ausgesprochen und auch den Bollzug durch die That begonnen. Die Basonnette und zwar fremde Basonnette hätten aber Wille und That niedergeworfen. Das werde aber nichts helfen, die Republif somme doch und er sei stolz darauf in der Entwicklung dieses Bolfswillens einen, wenn auch nur leidenden Untbeil zu haben.

Blind beruft fich auf einige Aeußerungen Beffe, woraus er nachzuweisen sucht, daß selbst die Worte eines badischen Ministers von ber republifanischen

Stimmung bes Bolfes Beugniß gaben.

DI

entide

80

gen 3

Gene

der be Es ift insofer Täusch benen Gefahr werte bem 3 batte batte

es uni
ber @
von S
Stelle
von b
bern !
mein
von S
führer
Sta

fcbiene

Bidel. Man gab" i Mensch



Unwalt Feber: Mein Client Blind hat ben General Soffmann als Zeugen verlangt, er wollte einige thatsächliche Fragen an ihn richten. Ich frage: ift die Borladung geschehen, und wenn sie nicht geschehen ift, so sielle ich ben Untrag, daß sie sofort erfolge.

mir bie Andag. geniere Grant

gia sales la

prad jarida)

ad her Mexico

racius, bei

de Derbeigebe

a transferm

d beniries. 6

Statification in

ote: felle bar

cuelle birr, b

menfiriri gipr

rouf, tof to

र प्रथानिक्षित

ringiptelle am

werden, we-

emperingungs

uf bas habi

plinke Thate

blitanijo ge-

Diecuifion

einen mehr

erfümmere

bitten, we-

eidi jungé:

ımt es nicht

lt babe obn

olle auf den

tie hier jugen

Bottee. Aller

antid; es bab

Ujug durch bi

twar frem?

That nieberg

gelfen, bie f

barauf in b

nen, wenn m

ußerungen Be

felbit bie B

republifunit

gäben.

BLB

Staatsanwalt Eimer glaubt, daß biejenigen Aufschlüffe, auf die es etwa ankommen könnte, 3. B. Auffindung von Gelbern, die die Aufftandischen aus öffentlichen Kassen genommen, Abbrennen von Häusern ic. schon in den Aften enthalten und durch andere Zeugen bekannt seien.

und burch andere Zeugen befannt seien. Blind motivirt sein Berlangen auf Berufung bes Generals Soffmann; sein Bertheibiger unterftügt ihn und siellt ben formlichen Antrag auf bessen Einberufung.

Prafibent: Der Gerichtshof wird barüber entideiben.

Sofort wird nachträglich das Protofoll des Zeugen 3. Schechtele, Maurer von Zigenhausen, der den ersten Freischaarenzug mitmachte, verlesen. Es ist als Zeugniß der Bolfsstimmung interessant, insofern Schechteles Angaben beweisen, wie viel Täuschung in den Kreisen der Freischaaren herrschte, denen man z. B. gesagt hatte, sie könntern ohne Gefahr in Freiburg einruden, das Militär werde ihnen nicht entgegen treten, daß er von dem Zweck des Unternehmens gar keinen Begriff hatte u. f. w.

hierauf wird bas Beugenverbor fortgefest und gunachft wird

10) Zollverwalter Parisel von Lörrach vorgesorbert. Um 21. Sept. Nachmittags 4 Uhr erschienen Bewassnete vor bem Zollhaus, besetzten es und luben die Gewehre. Um 8 Uhr zeigte mir der Gemeinderath Gebhardt seine Ernennung von Seiten der provisorischen Negierung an meine Stelle. Er hatte sie nur angenommen, um sich von dem Mitziehen dadurch zu befreien. Um andern Morgen siellte sich Chr. Müller mir als mein Nachfolger vor. Bom 21. bis 25. war ich von Bewassneten bewacht. Ich glaube der Unssührer der Bewassneten beist Jasob Bickel.

Staatsanwalt Eimer erfundigt fich nach Jafob Bidel.

Man erfährt, bag Bickel, ber "ben Aussichlag gab" in ber Berufung Struve's in's Babifche, ein Menich fei, ber keine besondere Uchtung genieße. Fabrikant Röchlin sagt, er sei seit lange Urbeiter bei ihm gewesen, habe sich nicht immer benommen wie er gesollt, und sei jum Trunke geneigt.

Struve spricht ihm bagegen großes Lob, verswahrt fich aber, baß Bickel ihn berufen, seine Stimme sei in den Schwanfungen ber Berathung nur endlich entickeibend gemeson

nur endlich entscheidend gewesen. Blind: Wir find burch andere bedeutende Männer, die wir aber nicht nennen, gerufen worsten. Ich fam, wie schon gesagt, wegen bes rufssich-öfterreichisch-preußischen Komplotts.

11) Dbereinnehmer Da uer von körrach. Donnerstag, 21. Sept. wurde ich von Bewassneten im
Hause sestgesest. Später wurde mir in aller Form
bie Kasse weggenommen. Darauf wurde ich als
Gefangener auf das Nathhaus gebracht, aber durch
Struve freigegeben. Dann abermals auf das
Nathhaus berusen, sagte Blind zu mir: Sie sollen Gelder verheimlicht haben, wenn sie sie nicht
herausgeben und man findet etwas, so wird es
Ihnen gehen wie dem Postmeister Martin, der sofort todigeschossen wird — oder todigeschossen
werden sollte — bessen erinnere ich mich nicht
genau. Ich wurde sodann entlassen und bewacht.

Blind möchte das Wort "todischießen" binwegstreiten, ber Zeuge erinnere sich ja nicht genau bes Wortes.

Dauer erinnert sich ber Drohung bes "Tobtsschießens" leider nur allzugut und wird es sein Leben lang nicht vergessen, nur erinnert er sich, wie angegeben, nicht genau, ob Blind gesagt habe: daß Marin erschossen werde oder werden sollte.

12) R. R. Gutsch, Buchbrucker von Lörrach. Im 21. von einer Reise zurückgefehrt, ersuhr ich, daß man mein Haus besetzt habe. Der Schwager Struve's, Dusar, ein bescheitener, artiger, netter junger Mann fündigte mir an, man habe sich meiner Druckerei bemächtigt und gab mir hierüber eine Legitimation. Mir wurde das Meiste prompt bezahlt, was gearbeitet wurde. Hr. Dusar schützte mich auch später gegen das Berlangen meines frühern Fastore Fiala, mitzuziehen oder 50 fl. zu bezahlen.

Der Prasident liest die geschriebenen Driginalien des befannten republikanischen Regierungsblattes von Lörrach. Sie werden als acht von dem Zeugen und von Struve und Blind anerkannt. Genso andere Druckfachen, Aufruse, Befehle, und die Beilage zu bem republifanischen Regierungsblatt, befanntlich eine Art "Moniteur ber Revolution," voll der fabelhaftesten und abentheuerlichsten Rachrichten. Diese Beilage ift von Blind verfaßt.

Prafibent: Gr. Blind, wie verhält es fich mit ben Rachrichten über ben Schlofbrand von Karleruhe und ber Flucht bes Großherzogs?

Blind: Bir erfuhren fie burch Briefe. Staatsanwalt Binter: Bon wem famen bie

Briefe?

Blind verweigert jede Ausfunft bierüber, und macht die Geschworenen auf bas Wort bes Zeugen Gutsch aufmerkam, daß die Republikaner bie ihren Zwecken bienende Arbeiten richtig bezahlt

haben.

13) Handelsmann Jsaaf Weil von Lörrach. Bon seinen Aussagen ist auszuheben, daß er einsmal 50 fl. bezahlt hat, wodurch einer seiner Söhne von dem Mitziehen befreit wurde. Für den zweiten Sohn verlangte man 100 fl. Man nahm sie, gab mir ein Schreiben, unterzeichnet von der provisorischen Regierung, mit dem ich nach Kandern ging, wohin mein zweiter Sohn mitgezogen war. Ich bolte ihn daselbst, wobei ich einigen Bewassneten, die mich unter Gewaltandrosbungen nicht durchlassen wollten, sedem einen kleinen Thaler gab.

Prafident: Baren 3hre Gobne frant?

Beil: Rein.

Blind beruft fich barauf, baß ähnliche Gesuche burch die Ortsbehörden entschieden worden seien. Es ftellt fich nachträglich heraus, baß ber eine Sohn Beils einen Leibschaden hat.

14) Rubolf Sofer, Fabrifant von Borrach ergabtt, bag ein mit ber Post gefommener und an einen Andern gerichteter Privatbrief in seinem

Saufe erbrochen worden ift.

Blind: Das Interesse ber Nevolution brachte es mit sich, bag man verbächtige ober von Orien fommenbe Briefe, von benen möglicher Weise wichtige Nachrichten fommen fonnten, bisweilen erbrach. Das ift gang natürlich.

15) Joh. Fidel von Weil, Diener des bortigen Ober-Grenzfontroleurs berichtet von einer gewaltsamen hausdurchsuchung im hause des Ober-Grenzfontroleurs, in Folge beren man ihm ein Pferd und seine Waffen wegnahm.

Struve weiß von ber gangen Sache nichts. Fibel behauptet, Struve habe ihm mit Erschies gen gebrobt, wenn er nicht fagte, wo ber Ober- Grenzfontroleur fei.

Struve bemerft, daß gewiß fein fdriftlider Befehl von ihm befiebe, ber Aehnliches befage.

Eine Beicheinigung über bie Wegnahme bes Pferbes, von Blind unterzeichnet, wird verlefen.

Brentano erinnert die Geschwornen baran, daß sich Struve bisher als ein Mann von Wahrebeiteliebe gezeigt habe, er gebe es ihnen anheim, ob sie ihm eine folche handlung, wie ber Zeuge sie behaupte, zutrauen.

Staatsanwalt Wänfer: Die Grundlage ber Bertheibigung ift immer bieselbe; die Angeflagten stellten sich als eine berechtigte Macht hin, als wenn beide mit einander Krieg führten, einander Bortheile abzugewinnen suchten, Berträge schlossen u. j. w. Da ist von dem Rechtsboden, auf den es allein ankommt, nicht die Rede: Das muß man sich bei allen Aussührungen der Angeflagten und ihrer Bertheibiger immer gegenwärtig halten.

Struve fieht biefe Macht im Bolfe, bas binter ihnen ftebe. Er und Blind feien freilich feine Macht, aber wohl feien fie es als Bollftreder bes

Bolfewillens.

Staatsanwalt Bander: Es handelt fich barum, ob Sie eine legitimirte Macht waren, ober Unsterthanen eines Staates, gegen ben fie gewaltsam und gewaltthätig aufgestanden find.

Blind: Wir behaupten: wir find bie Repräfentanten bes Bolfes und traten gegen bie Regierung auf, bie im Aufruhr fieht gegen ben Willen

bes Bolfes. (Beiterfeit.)

Struve möchte aus ber Anflageschrift selbst beweisen, daß barin die Märzrevolution anerfannt sei, und daß es bem Staatsanwalt vielleicht einsmal passiren fonnte, wie er, bes Hochverraths angeflagt zu werben. Freilich bleibt ber Staatsanwalt beim März stehen, wir gehen weiter, wir erfennen das revolutionäre Prinzip in seinen Folgen an, und die Bölfer stehen noch immer inmiteten ber Revolution.

Staatsanwalt Cimer: Die Revolution hat bei uns ihr Ende erreicht in organischen Ginrichtungen, namentlich in ber Gründung bes beutschen Parla-

mente.

Brentano und Blind fprechen weiter über bas Recht ber Revolution in ihrem Ginne.

bei

tig

al

le

93

23

T

20

m

Ш

311

211

6

nut

Dea

ten

rin

im

vor

ma

Su

id

un

feie

Bi

ben

thai

aud

Struve: Man bat mir von jener Seite ben Borwurf gemacht, ich handelte im Ginne ber Reaftion. Das beweist bie bobenlofe Schlech= tigfeit ber Partei meiner Begner. 3ch glaube fa= gen zu fonnen: von Jugend an mar ich unter allen Stellungen und Umftanben Republifaner. Mein Borbild waren nicht Schinderhannes und Cartouche, fondern Miltiades, Ariftides, Plato, die Grachen, Brutuffe, ihnen ftrebte ich nach. Diefe fernte ich aus dem Studium der Alten, und murde durch fie theo= retifder Republifaner. Biffen Gie, wer mich jum praftifden Republifaner gemacht bat? Das waren bie Bureaufraten, bie mich burd Cenfur, 3mang und Berfolgung aller Art bas auch in ber That gu werden getrieben haben, mas ich ber Befin= nung nach langft war. 3ch batte in Wort und Schrift ber Monardie langft ben Rrieg gemacht, ich babe ibn mit aller Rraft meines Beiftes geführt und ale bie Beit beranfam, babe ich ibn auch mit bem Schwert unternommen.

Staatsanwalt Eimer: 3ch habe nicht gesagt, Sie hatten absichtlich oder insgeheim für die Reaktion gearbeitet, sondern 3hr Unternehmen sei ihr nur (wenn auch gegen Ihren Willen) durch seine

Folgen nüplich gewesen.

(Unterbrechung ber Sigung auf eine halbe Stunde.)

Nach Biebereröffnung ber Sigung wird bas Urtheil über ben auf unverzügliche Einberufung bes Kriegeminifterialprafibenten Hoffmann gefielleten Untrag Blinds und seines Bertheibigers verstesen. Das Urtheil lautet auf Berwerfung. Sofort

tritt ber Beuge

Gade nibi

da mi fib

me ber De

in idriftlige

lebulides big

Begraine is

mirt reifer.

mornes ban

ian von Sir

three asien

wie ber Beng

eunblage ber

Angeflagien

u, als wean

manter Bor-

täge foloffen

boden, af

e. Das mis

Angeflagten

dring balten,

te, bas bis-

reilich feine

litreder bes

fic tarum,

over stu-

genvaltian

d tie Rock

en die Regio

en ben Bille

agejójtít jóli

rien anerian

vielleicht m

वर्कणस्यातिक व

ber Staute

en weitt, v

tis fernes at

d immer un

evolution but

en Einrichtung

bemiden 30

chen weiter

tem Sint

16) Onophrion Grether, Landwirth von Thumringen, ein. Um 23. September wurde ich Nachts
im Schlaf gestört; bewassnete Männer verlangten
von mir ein Fuhrwerf. Ich schlug es ab und
machte bas Fenster zu. Da wird der Laben aufgesprengt, ein Maun steigt ein und verlangt das
Fuhrwerf. Zugleich wurde die Thure aufgesprengt,
ich wich der Gewalt, richtete meine zwei Pferde
und Chaise. Nach 4—5 Tagen wurde mir von
Balz in Schliengen geschrieben, Chaise und Pferde
seien da und ich könnte sie holen. Es geschah.

Struve: Die Geschichte geschah ohne meinen Billen und gegen benfelben. Die mich begleitensten jungen Leute aber meinten es gut mit mir, und thaten's. Sie nöthigten mich einzusteigen, was ich auch that. Ich sehe nicht ein, was bie gange Sache

foll, warum man mir bies zum Borwurf macht. Es ist entweder ungeschieft oder boshaft, uns, wie hier geschieht, bisweilen als Partei, bisweilen als Einzelne zu behandeln. Das geht nicht an.

Brentano belehrt bie Geschwornen, warum bergleichen Dinge hierher citirt find, nämlich um ein recht schlimmes Gemälbe von bem zweiten Freischaarenzuge zu entwerfen, und badurch auf bas Gemüth ber Geschwornen zu wirfen.

Banfer: Die Sache wurde aufgenommen, um ein beutliches Bild von Allem zu geben, was auf bem Bug geschehen, von den Einfällen in körrach bis zum Leichenacker in Staufen.

Brentano: Wer ein beutliches Bilb geben will, ber barf nichts auslaffen, auch die Graber ber von bem Militar Gemorbeten in Staufen geboren bagu. Aber bas hat die Anflage wohlweis-

lich ausgelaffen.

Struve: Die brei Staatsanwälte stehen auf brei verschiedenen Standpunften. Gr. v. Wänfer sieht auf gut Metternich'schem Boden: wer gegen die bestehende Berfassung sich aussehnt ist Hochverzräther, und wenn die anderthalb Millionen Babener sich aussehnen, sind sie Hochverräther und müssen in diesen Saal gestellt werden; da ist übzigens wenigstens Konsequenz drin. Der andere sieht auf dem Boden der Bolkssouveränetät mit dem Grundsas der Geltung der Majorität.

Der Dritte fagt: Es fommt nicht blos auf ben Billen bes Bolfes an, fondern ob es entschloffen fei,

benfelben auch burchzuführen.

Run fann man es uns doch nicht in Uebel nehmen, wenn auch wir verschiedene Unsichten hatten. Darin aber sind wir einig, daß wir an dem Willen des Bolfes als an einem höchsten Princip festhalten, und unsere Thaten in Uebereinstimmung

mit bemfelben gefest haben.

Staatsanwalt Banter beruft sich auf die positive Grundlage: Das Geset, das wollen ja die Republikaner. Gut meine herren! Ich bin für das Geset, Aber der Angeklagte wird und ben Beweis schuldig bleiben, daß er im Willen des Bolekes und als Wertzeug besselben gehandelt habe. Gehen Sie das ganze Land durch und fragen Sie, ob dem so ist.

Uebrigens fann von ber Souveranetät biefes ober jenes Ortes, etwa von korrach nicht bie Rebe fein. Wenn ich auch Metternich'icher Unsichten bezüchtigt werbe, so habe ich Unsichten, bie, wie

7

ich glaube, erhabener sind. Richt borrach, ja nicht einmal Baben hat zu entscheiben, Baben ift nur ein Bruchtheil Deutschlands, bas Parlament ist ber Bertreter Deutschlands und merfen Sie sichs meine herren! bas Borparlament und bas Parlament hat die Unternehmungen berer, die hier auf ber Anklagebank sigen, verworfen.

17) G. Fr. Stödlin von Thumringen, Anecht bes vorigen Zeugen, gibt einige Einzelheiten über Wegnahme ber Pferbe und bes Chaischens, und über bie Fahrt, bie ber Zeuge als Autscher nach Schliengen mitmachte. In Kanbern wurden 2

Riftden in ben Wagen gehoben.

Struve, hierüber befragt, erflart, es feien zwei Rifichen mit Gelb gewesen, bie Löwenfels irgenbwo weggenommen. Die Gelbangelegenheiten seien übrigens seine Sache nicht gewesen.

18) Bergverwalter Hug von Kandern. Am 22. September wurde mein Haus von Bewaffneten befest; Reff an ihrer Spise, verlangte die Auslieferung der Kasse; ich wich der Gewalt und gab ihm 180 fl. 44 fr. Er drohte mit dem Standerecht, wenn ich etwas verhehlte; ich wollte es nicht auf Haussuchung ankommen lassen, und lieferte vorerst noch 1000 fl. ab, von denen ich aber angab, sie gehörten den armen Arbeitern. Im Ganzen wurden 1222 fl. 2 fr. weggenommen.

Struve: Reff hat bas auf eigene Fauft gethan, freilich in Uebereinstimmung mit unfern Grund-

fägen. (!)

19) Dber-Bollinfpeftor Rengler von leopoldes bobe gibt Aufschluß über bie am 21. Geptember gefchebene Wegnahme ter Bollfaffe gu leopoldehobe. Der Beuge, ber babei nicht anwesend mar, bat bie Mittheilungen von feiner Schwester. In ber Racht brangen Bewaffnete ein, burdfuchten bas gange Saus, famen unter Robbeiten in bie Bimmer, in welchen Frauen und Jungfrauen schliefen, und nahmen allerlei mit. Ich fam später nach Sause. Der Kommandant bes Sauses fragte mich, ob ich in republifanische Dienfte treten wollte; ich lebnte es natürlich ab, und verlangte einen Pag nach Lörrach. Er erffarte, ich wurde gefangen babin gebracht, mein Bermögen und die Raffen feien . fonfiscirt. 3ch fam nach Lorrach, wo ich übrigens Die Erlaubnig erhielt bei bem Burgermeifter von Saltingen meinen Aufenthalt zu nehmen. Bon Saltingen wurde ich wieder nach forrach geführt. Der Gefängnifauffeber Wenner erflarte mich für verhaftet und ließ mich ins Amtsgefängniß abführen. Dort blieb ich bis Montag nach den Ereignissen von Staufen, und ging dann nach Leopoldshöhe, wo ich meinem interimistischen Stellvertreter den Dienst wieder abnahm, die eingegangenen Gelder einnahm, registrirte und alles
meiner Behörde anzeigte. Der Zeuge spricht sich
schließlich über den Jammer und Abschen aus, den
das Bolf aus Anlaß dieses empfundenen Terrorismus hegte.

21) Eisenbahnerpeditor Bretschger von Schliengen. Um 22. fam eine Anzahl Bewaffneter unter Führung Neffs von Rümningen auf das Eisensbahnamt zu Schliengen. Ich gab der Gewalt nach, da mir das Standrecht angedroht wurde — und lieferte auf sein Begehren etwa 1700 fl. aus. Sie demolirten das Haus, zerstörten den Hausrath, nahmen allerlei, z. B. die Stiefeln eines armen Bahnwärters, und machten die Bahn unsahrbar. Mit den beiden Angeklagten hatte der Zeuge nichts zu thun.

Struve will von bem "Unfuge" nichts wiffen und behauptet, bag bie Motive ber Schilberbebung

bamit nichts zu thun haben.

21) Obereinnehmer Kräutler von Mullbeim. Sonntag ben 22. September Nachmittags 2 Uhr verlangte Neff im Namen ber provisorischen Regierung bie Auslieserung meiner Kasse, welche 2485 fl. betrug. Der Gewalt fonnte ich nicht widerstehen, und lieferte die Kasse gegen Bescheinigung aus.

Struve: Das hat Fr. Reff auf eigene Fauft

gethan.

22) Guttenverwalter Rummich von Dbermeis ler ergablt die Borgange bei Begnahme ber But= tenfaffe am 22. September Rachmittage 3-4 Uhr burch Reff mit einer Abtheilung Bewaffneter. Reff brobte auch bier mit Standrecht. 216 ber Beuge eine Legitimation verlangte, beutete Reff auf feine Piftolen mit ben Worten: bas ift meine Legitima= tion. Der größere Borrath war burch ben Beugen weggebracht worden, und es gelang, die Uns wefenden mit einer geringen Summe gu beschwich= tigen. Gie famen aber bald wieder und behaup: teten, er hatte noch mehr, und ihren Drohungen fonnte er nicht länger widersteben. Die erfte 2Begnahme betrug 82 fl. 36 fr., Die zweite 2067 fl. 7 fr., bie "berausgepreßt" murben, wie es in ber Duittung Reffe beißt.

Struve: Wir haben bagu feine Unweifung gegeben, und es ergibt fich baraus, wie Unrecht es ift, ben Progeft zu gerreißen, benn biefe letten Sachen follten uns perfonlich gar nicht vorgelegt werben.

Staatsanwalt Binter: 3ft bas Weld nicht in

bie republifanische Raffe gefloffen?

Struve: 3a, aber ich unterscheibe gwischen mir

und ber Republif.

pringing is not ber in

17 tas 180

das projec

n, die eines

te unb allei

e ipricht ich

en auf, bu

nen Enne

va Edilin.

neitr unter

bas Eifen-

mali nad,

e — und

unt. Sie

Caverath.

es armen

mfabrbar.

ige nichts

d wiffen

Thebung

Mbeim.

2 llbr

n Re-

welche

thin d

Bejdei-

ene Faujt

Dbermei:

ber But

3-411/1

teler. Ref

per Zende

f auf feine

e Legitims

b den Zen

u bejdwid

ind beham

Drobungn

ie erfte Mer

2067 J. 7t.

in ber Du

23) Johann Beibenreich, Burgermeifter von Mullheim, theilt einige Einzelheiten über bie Wegnahme beiber Raffen mit.

Prafident: Wie war bie allgemeine Stim-

mung ber Burger in Mullheim bamals?

Heibenreich: Gewiß war die weitaus größere Mehrheit ber Bürger dem Struve'schen Unternehmen fremd und abgeneigt; eine Gemeindeversammtung hatte damals mit Ausnahme von 3-4 Personen einstimmig beschlossen, sich bei dem Unternehmen nicht zu betheiligen.

Struve: Welche Grunde batte wohl bieje

angebliche antirepublifanische Stimmung?

Beidenreich fann dies im Gingelnen nicht fo

genau fagen.

24) Joh. Jaf. Dreber, Gemeinberath von Müllheim, erzählt u. A. ben Fall, baß Blind eine Zecherei Anweisung für 10 Mann an ben Kastewirth Kramer geschrieben habe, mit bem Bemerken, lesterer solle seine Bezahlung für die Berpflegung bei dem Abgeordneten Blankenhorn holen. Ferner gab Blind dem Breitenstein ben Auftrag, alle Gemeinderäthe die nicht republikanisch gesinnt seinen, ab-, und republikanische einzusegen. Weiter sei bestannt gemacht worden, seder, der seinem Alter nach verpflichtet ist mitzuziehen und nicht mitzieht, habe 5—500 fl., und weigere er sich dann noch, das Dreisache zu bezahlen. Bei weiterer Weigerung werde er standrechtlich behandelt.

Run schließt der Prafitent die Gigung Abende

nach 5 Ubr.

Fünfte Gigung,

Samftag ben 24. Mary.

Präfibent: Der Zeuge, Postmeister Martin von körrach, ist erschienen und zuerst vorzuführen. Struve trägt barauf an, baß nicht blos bie Schrift: "Plan zur Republifanistrung Deutschlands", sondern auch eine andere: "Die Grundrechte bes beutschen Bolfes" verlesen werben möge. Die erste ist von ihm und Beinzen verfaßt, Die andere von ihm allein. Der Präsident will bie lettere, die nicht sogleich zur Sand ift, aufsuchen laffen.

Brentano ftellt, durch einen Privatbrief bazu veranlaßt, ben Untrag: Die Gemeinderäthe Kley und Löwenhaupt von Mannheim hierher zu eitiren, um anzugeben, ob Staatsrath Beff ihenen neulich gefagt habe, man habe bie Truppen vorigen herbst aus bem Seefreis und am Oberrhein weggezogen, um die flüchtigen Nepublifaner ins Land zu loden und bann mit einem Schlage zu vernichten.

Staatsanwalt Eimer glaubt nicht, daß die hier vorgebrachte Thatsache auf die Entscheidung eine Wirfung haben fönne, da sie unerheblich sei und ben notorischen Thatsachen widerstreite. Man wiffe namentlich, daß die Truppenzurnätziehung auf Bunsch ber quartierbelasteten Gemeinden erfolgt sei. Er trägt beshalb auf Berwerfung des gestellten Untrags an.

Staatsanwalt Binter: Burbe bem Antrag Folge gegeben, fo mußte ich ben Antrag stellen, auch hrn. Staatsrath Beff zu citiren, ba er ber

befte Ausleger feiner Worte ift.

Brentano freut fich biefes Untrage bee Staatsanwalts und fucht feinen Untrag wiederholt gu

vertheidigen.

Staatsanwalt Bänfer: Hätten die Angeflagten ein größeres Recht, einen Einfall ins Land zu machen, wenn das Oberland mit Truppen enteblößt war, so könnte man dem Antrag des Hrn. Bertheidigers beipflichten. Dem ist aber nicht so. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung durch etwas Positives die Flüchtlinge ins Land gelockt hätte, wenn sie gesagt hätte: Kommt herein, damit wir das Militär gegen euch schien! — Uebrigens schlieger sich der Aeußerung seines Kollegen Eimer an. Die Thatsachen seine notorisch, in der Kammer, in der Presse, in vielen Petitionen wurde darauf gedrungen, das arme Bolf von der Militärlast zu befreien. Die Regierung gab nach und seit will man daraus eine Anklage gegen sie formuliren.

Prafident: Der Gerichtshof wird über ben

Untrag entscheiben.